

Aus der Politik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **37 (1962)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bis zu 2,6 Prozent der unabgeschriebenen Gebäudekosten und der Kosten für die Umgebungsarbeiten gemäß genehmigter Bauabrechnung ohne Vorlegung einer Lastenrechnung zu bewilligen. Höhere Lasten müßten nachgewiesen werden.

Wir sind davon überzeugt, daß die Genossenschaften von der Möglichkeit, die Mietzinse zu erhöhen, sehr zurückhaltend Gebrauch machen werden.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Dr. Bommeli, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen
der Präsident: P. Steinmann
der Sekretär: H. Gerteis

Eine Berichtigung

Das Eidgenössische Büro für Wohnungsbau schrieb uns am 6. Dezember 1961:

Im 36. Jahrgang, Nr. 11, Ihrer Monatsschrift «das Wohnen» haben Sie auf Seite 412 über die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 18. September 1961 betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesbeschlusses über Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues berichtet. In Ihrer Mitteilung erklären Sie,

daß am vorgelegten Entwurf zu einem Bundesbeschuß neu sei, daß bis zum 31. Dezember 1964 auch Bundesdarlehen gewährt werden könnten. Dabei haben Sie offenbar den abgeänderten Artikel 10, Absatz 3, im Auge.

Allein, diese Bestimmung ist schon im Bundesbeschuß vom 31. Januar 1958 enthalten und wird bloß hinsichtlich ihrer Geltungsdauer derjenigen der anderen Maßnahmen (Kapitalzinszuschüssen) angepaßt.

Nach Absatz 2 des genannten Artikels werden überdies die betreffenden Darlehen nicht an die Bauherrschaften, sondern an ein vom Kanton zu bezeichnendes Finanzinstitut geleitet, das seinerseits Darlehen an die Ersteller sozialer Wohnungsbauten gewährt. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß Voraussetzung dieser Hilfe eine übermäßige Erschwerung der Kapitalbeschaffung zufolge marktmäßiger Verknappung ist; diese Lage ist bisher nicht entstanden und besteht auch heute nicht, so daß derartige Darlehen vorderhand nicht in Frage kommen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Beschlussesentwurf des Bundesrates einzig die Verlängerung der Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues bis zum 31. Dezember 1964 enthält und daß materiell darin nichts Neues zu finden ist. Eine Richtigstellung in Ihrer Zeitschrift dürfte dazu geeignet sein, das Wiederaufkommen alter Mißverständnisse in bezug auf die Darlehen nach Artikel 10 des Bundesbeschlusses zu verhindern.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Eidgenössisches Büro für Wohnungsbau

AUS DER POLITIK

Kleine Anfrage Steinmann

vom 13. Dezember 1961

Im Jahre 1958 ist eine allgemeine Erhöhung der Hypothekarzinsen vom jahrelang geltenden Satz von 3½ Prozent für erste Hypotheken auf 3¾ Prozent eingetreten. Das war dann Anlaß für eine Erhöhung der Wohnungsmietzinse um rund 5 Prozent. Begründet wurde diese Kapitalverteuerung mit der bei uns eingetretenen Kapitalknappheit.

Seit dem Jahre 1958 sind nun bis Ende September 1961 bereits rund 1,5 Milliarden Auslandsanleihen öffentlich aufgelegt worden. Weitere solche Anleihen stehen in Aussicht. Es scheint nun, daß dieser große Export schweizerischen Kapitals zu einer neuen Kapitalverknappung führt, denn seit kurzer Zeit gehen Banken, auch Kantonalbanken, dazu über, neue Baukredite nur noch zum Zinssatz von 4 Prozent zu bewilligen. Es besteht somit die Gefahr einer weiteren Bauverteuerung und ferner einer weiteren Erhöhung von Hypothekarzinsen.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, daß geeignete Maßnahmen vorzukehren sind, um eine neue Kapitalverknappung und damit eine weitere Kreditverteuerung und ferner eine nochmalige Erhöhung der Hypothekarzinsen zu vermeiden?



Karl Straub zum Gedenken

Am letzten Januartag 1962 wurde Karl Straub auf dem Friedhof Manegg in Zürich im Kreise vieler Freunde zu Grabe getragen. Als Schüler von Leonhard Ragaz drängte es ihn schon früh zu sozialer Tätigkeit. Er gab den Pfarrerberuf auf, den er einige Jahre in Bremgarten und Arbon ausgeübt hatte, und stellte sich in den Dienst der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern. Als Sekretär dieser Stiftung war er von 1919 bis 1949 unermüdlich tätig für eine gesunde Wirtshausreform.

Ebenso stark beschäftigte ihn von früh an die Wohnungsfrage. Er stand manche Jahre an der Spitze der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich und war daneben Präsident der Sektion Zürich unseres Verbandes. Von 1919 bis 1949 gehörte er auch dem Zentralvorstand des Verbandes an, den er von 1935 bis 1949 präsidierte. Während 25 Jahren besorgte er zudem die Redaktion unserer Verbandszeitschrift.

Seit 1949 mußte er infolge eines körperlichen Leidens mehr und mehr in den Hintergrund treten. Nach langen Jahren des Leidens ist das Leben des humorbegabten, sonnigen und edlen Menschen ausgelöscht worden. Wir wollen Karl Straub über das Grab hinaus in guter Erinnerung behalten und ihm dankbar bleiben für alles, was er in Bescheidenheit und Beharrlichkeit für uns getan hat.